

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2023
Drucksache Nr.: **23/0474**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Beratung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und prüft den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 27.10.2023.

Gegenüber dem am 03.07.2023 im Rat eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichtes (DS-Nr. 23/0257) erfolgten Änderungen, die den Jahresüberschuss um insgesamt T€ 255 auf € 4.454.164,83 reduzieren.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass fertiggestellte Baumaßnahmen nicht termingerecht aktiviert waren. Das führt zu einem Aktivtausch aus den Anlagen im Bau in die

Sachanlagen (6 Maßnahmen zu 8,8 Mio. €) mit einem erhöhten Abschreibungsvolumen. Sofern diesen Maßnahmen Fördermittel zugeordnet wurden, erfolgt ein Passivtausch von den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten für Zuwendungen mit einem erhöhten Volumen der korrespondierenden sonstigen ordentlichen Erträge.

Weiterhin waren die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nicht vollständig erfasst (T€ 343) und die Versorgungsaufwendungen zu hoch ausgewiesen (T€ 155).

Die Änderungen wurden in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen und den Erläuterungen im Anhang erfasst.

Dieser Vorlage wurde als Anlage der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Lagebericht der Stadt Sankt Augustin beigefügt (Berichtsband I).

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wird.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

Prüfbericht Jahresabschluss 2022, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit Lagebericht (Berichtsband I)